

C. Beseitigung der Presse- und Informationsfreiheit und des Postgeheimnisses

Den Bürgern der sowjetisch besetzten Zone wird in der Verfassung auch das Recht zugesichert, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze ihre Meinung frei und öffentlich zu äußern. Die Verfassung legt fest, daß sich die Bürger zu diesem Zwecke friedlich und unbewaffnet versammeln dürfen. Sie verbietet weiter jegliche Pressezensur und garantiert die Einhaltung des Postgeheimnisses. Mit diesen Bestimmungen der Verfassung wird den Bürgern der Sowjetzone das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit garantiert. Es umfaßt neben der ausdrücklich erwähnten Pressefreiheit auch die Freiheit zur unabhängigen Berichterstattung durch jedes andere Ausdrucksmittel, insbesondere durch den Rundfunk. Die Bürger der Sowjetzone haben nach diesen Grundsätzen der Verfassung also das Recht, sich ungehindert eine Meinung zu bilden, diese Meinung zu äußern, zu verbreiten und ihre Auffassungen — friedlich und unbewaffnet — in Versammlungen zu vertreten. Mit dem Verbot der Pressezensur wird auch jede andere Form der Beeinträchtigung der Pressefreiheit oder der Berichterstattung untersagt. Aus der Garantie des Postgeheimnisses ergibt sich, daß briefliche Äußerungen nicht überwacht und die Verfasser wegen dieser Äußerungen nicht verfolgt werden dürfen.

Gelenkte Presse

Das Recht auf Meinungsbildung und Meinungsäußerung sowie die Freiheit der Presse und der Berichterstattung sind wichtige Voraussetzungen für eine unabhängige politische Willensbildung. Von der Gewährleistung dieser Rechte und des Rechts auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit — das die Verfassung der SBZ ebenfalls garantiert — hängt es entscheidend ab, ob ein Herrschaftssystem als demokratisch bezeichnet werden kann. Die Verfassung der Sowjetzone führt zwar alle diese Rechte auf, zugestanden werden sie den Bürgern jedoch nicht. Die politischen Parteien sind über die Blockausschüsse und die Ausschüsse der sogenannten Nationalen Front gleichgeschaltet und der Führung der SED unterstellt worden. Hierüber wurde bereits in den früher erschienenen Teilen I und II dieser Dokumentensammlung ausführlich berichtet. Auch die Auflösung aller sonstigen unabhängigen Vereinigungen ist in diesen Teilen ausreichend nachgewiesen worden. Neugründungen von Vereinen und Vereinigungen außerhalb der kommunistischen Massenorganisationen wurden nicht zugelassen.

Aber auch jede freie Meinungsäußerung der Bürger wird weiterhin unterdrückt. Wie sich aus verschiedenen in dieser Sammlung veröffentlichten Strafurteilen ergibt, kann jede Äußerung, die nicht den Auffassungen der herrschenden Partei entspricht, strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Besonders beeinträchtigt werden ferner das Recht, sich unabhängig zu informieren, sowie die Freiheit der Presse und der Berichterstattung. So müssen Inhalt und Ausgestaltung der in der SBZ erscheinenden Zeitungen, soweit sie nicht ohnehin Parteizeitungen der SED sind, voll auf die Ziele und Wünsche der SED ausgerichtet werden.

DOKUMENT 38

Berlin, den 11. 5. 1956

Es erscheint Herr NN., zur Zeit wohnhaft in Westberlin, und erklärt — zur Wahrheit ermahnt — folgendes:

Ich war von Januar 1953 bis April 1956 als Redakteur im Organ der „Demokratischen Bauernpartei Deutschlands“ (DBD), „Bauernecho“, tätig. Dieses Blatt erhebt nach außen den Anspruch, eine unabhängige, nur der Politik der DBD verpflichtete Zeitung zu sein. In Wirklichkeit ist das „Bauernecho“, ebenso wie auch die DBD selbst, der allgemeinen Linie der SED untergeordnet. Dies geht daraus hervor, daß der Chefredakteur Leonhard Helmschrott der Abteilung Landwirtschaft des Zentralkomitees der SED rechenschaftspflichtig ist. Er oder leitende Redakteure werden mitunter zu der Abteilung Landwirtschaft des ZK bestellt, um dort Direktiven entgegenzunehmen, nach welchen Gesichtspunkten die Linie der Zeitung zu führen ist. Das ZK der SED muß auch regelmäßig über die aufgestellten Wochenpläne informiert werden. Selbstverständlich nehmen auch das Presseamt beim Ministerpräsidenten und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft starken Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitung. Fast täglich finden im Presseamt Konferenzen statt, in denen der Redaktion aktuelle Hinweise gegeben werden. Einmal in der Woche muß der Chefredakteur oder ein anderes Mitglied des Redaktionskollegiums in das Presseamt. In dieser Wochensitzung, an der häufig auch der für die Landwirtschaft zuständige Sekretär des ZK der SED, Mückenberger, teilnimmt, wird der Inhalt des Blattes und auch der anderer Zeitungen kritisch besprochen, und es werden Anweisungen darüber erteilt, welche Probleme in welcher Form in der nächsten Zeit behandelt werden müssen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

DOKUMENT 39

Berlin, den 8. 5. 1956

Es erscheint Herr NN., zur Zeit wohnhaft in Westberlin, und erklärt — zur Wahrheit ermahnt — folgendes:

Ich war vom September 1952 bis April 1956 als Redakteur bei der in Rostock erscheinenden CDU-Zeitung „Der Demokrat“ tätig. Am 28. 4. stellte ich meine Arbeit unter Protest ein, weil statt meines wahrheitsgemäßen Berichts über eine erweiterte Plenarsitzung des sogenannten Bezirksfriedensrates Neubrandenburg, an der auch eine Reihe von Geistlichen teilnahm, ein die Wahrheit vollkommen verfälschender Bericht der regierungsamtlichen Nachrichtenagentur ADN verwendet wurde. Ich erblickte in diesem Vorgehen eine besonders krasse Verfälschung der Wahrheit aus politischen Gründen. Da ich im Anschluß an diesen Schritt meine persönliche Sicherheit gefährdet glaubte, flüchtete ich nach Westberlin.

Über die Methoden der Werbung von Abonnenten und die Handhabung des Vertriebs von Zeitungen durch staatliche Stellen kann ich auf Befragen folgendes mitteilen: Die Ämter der staatlichen Postverwaltung haben „freiwillige Selbstverpflichtungen zur Werbung für die sozialistische Presse“ übernommen, in deren Rahmen sie sich die Werbung einer bestimmten Zahl von neuen Lesern für die SED-Presse zum Ziele setzen.